

ZU DIESEM HEFT

AQUA+, *TANDEM*, *BLIS*, *SoKoS*, *OASIS* – bei derart vielen Akronymen in den Titeln der Schwerpunktbeiträge dieses Heftes wird sofort deutlich: Die aktuelle *BewHi* (!) widmet sich einer bunten Vielfalt von Projekten, die nicht nur mit neuen Namen, sondern größtenteils auch mit innovativen Inhalten aufwarten. Gerade in der Projektwelt sind solche Kürzel offenkundig unvermeidlich geworden, und gelegentlich, wenn die Projekte erfolgreich arbeiten, werden sie sogar zu Markennamen, die für Reformen in der Alltagspraxis stehen.

Diesen Anspruch haben auch die hier vorgestellten Modellvorhaben, die aktuell in dem Bundesprogramm „*XENOS* – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ gefördert werden. Nach der Programmbeschreibung (www.xenos-de.de) steht dieser vom altgriechischen *xénos* – der Fremde, der Gastfreund – abgeleitete Name für Toleranz, Weltoffenheit und zivilgesellschaftliches Engagement. Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (*ESF*) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (*BMAS*) geförderten Projekte sollen Aktivitäten gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in arbeitsmarktbezogene Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen integrieren. Auch Straffällige und Strafgefangene gehören dazu, was vor allem auf die erfolgreiche Arbeit von zahlreichen Strafvollzugsprojekten in früheren *EU*-Programmen zurückzuführen ist. Erinnerung sei dabei beispielsweise an die zwei Förderperioden des *EQUAL*-Programms, aber auch an die Gemeinschaftsinitiative *BESCHÄFTIGUNG* mit den Aktivitätsbereichen *INTEGRA*, *HORIZON*, *NOW* etc. (um noch ein paar weitere Kürzel ins Spiel zu bringen), die eine doch beachtliche innovative und strukturbildende Kraft entwickelt haben.

Mit Bezugnahme auf diese früheren Projekterfahrungen wird in dem Übersichtsbeitrag von *Petra Boumaiza* und *Michael Heister* zunächst der programmatische Rahmen des aktuellen *XENOS*-Förderspektrums erläutert und gezeigt, dass *ESF*-Fördermittel, die originär für die Beschäftigungspolitik gedacht sind, auch in der Straffälligenhilfe sehr sinnvoll eingesetzt werden können. Die folgende, länderübergreifende Projektbeschreibung aus Schleswig-Holstein und Hessen (*AQUA+*) knüpft hier nahtlos mit der Beschreibung neuer Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen an, die als konsequente Fortsetzung früherer *EU*-Projekte konzipiert sind.

Dies gilt auch für den anschließenden Artikel zu dem *TANDEM*-Projekt aus Nordrhein-Westfalen, wo Justiz- und Schulministerium kooperieren, um die Ausbildungsfähigkeit von Inhaftierten zu fördern und gleichzeitig die Gewaltprävention im Strafvollzug zu verbessern. Und das folgende *BLIS*-Projekt setzt gar die Pionierarbeit von insgesamt elf Bundesländern zur Weiterentwicklung von *E-Learning*-Ansätzen im Strafvollzug fort. Dem saarländischen *SoKoS*-Projekt geht es um Kompetenzentwicklung bei Straftätern vor und nach der Entlassung aus dem Vollzug und das Berliner *OASIS*-

Modell will die Re-Integration von (ehemaligen) Strafgefangenen durch die Vernetzung mit vollzugsexternen Einrichtungen optimieren und dazu auch Erfahrungen aus europäischen Nachbarstaaten systematisch nutzen.

Die genannten Schwerpunktbeiträge reflektieren in der Tat eine beachtliche Projektvielfalt, die gleichwohl exemplarisch zeigt, dass der Strafvollzug in der Nutzung europäischer Fördermittel eine gewisse Vorreiterrolle spielt. Vielleicht, so ist zu hoffen, regen diese Beispiele andere Akteure, auch in der Bewährungshilfe, zur Nachahmung an.

Neben den Schwerpunktbeiträgen wartet die aktuelle *BewHi* mit drei Einzelbeiträgen auf, die ebenfalls eine äußerst anregende Lektüre versprechen. Dabei werden zum einen internationale Erfahrungen mit dem Einsatz von ehemaligen Straffälligen als Mentoren im Übergangmanagement präsentiert (*Eduard Matt*) und zum anderen rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die verbesserte Prävention von Gewalt gegen Senioren diskutiert (*Arthur Kreuzer*). Und außerdem wird unsere in Heft 4/2008 begonnene „lose Folge“ von Beiträgen über kriminologische Forschungseinrichtungen weitergeführt: *Michael Walter* und *Frank Neubacher*, der im Übrigen auch wieder für unsere Rubrik „Gesetzgebung und Rechtsprechung“ verantwortlich zeichnet, beschreiben hier die Forschungstätigkeit des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln, das der erstgenannte Autor bis zum Oktober 2009 geleitet hat und das seither von seinem Ko-Autor geführt wird.

Einen Übergang ähnlicher Art hat die Redaktion der *BewHi* auch in eigener Sache zu vermelden: Nach 18-jähriger Mitgliedschaft ist *Jörg-Martin Jehle* aus der Redaktion unserer Zeitschrift ausgeschieden. Die verbliebenen Redaktionsmitglieder danken ihm auf das Herzlichste für die hervorragende und freundschaftliche Zusammenarbeit in der Vergangenheit und freuen sich gleichzeitig sehr auf eine Fortsetzung der Kooperation in der Zukunft, die der ehemalige Redaktionskollege als neu bestelltes Beiratsmitglied der *BewHi* auch künftig mitgestalten wird.

Als neuer Redakteur konnte *Axel Dessecker* gewonnen werden. Er ist hauptberuflich als stellvertretender Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e. V. in Wiesbaden tätig und wirkt zudem als Hochschullehrer am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Göttingen. Freuen Sie sich mit uns darauf, dass er wie sein Vorgänger bei weitem nicht nur juristischen Sachverstand in die Redaktionsarbeit einbringen wird.

In diesem Sinne – *mfG* – mit freundlichen Grüßen

WOLFGANG WIRTH